	— von den territorial getrennten Betriebs-	
1	teilen an die Räte der Bezirke	10. 7.1989
	an die Räte der Kreise	10. 7.1989
	sowie gemäß Teil F Abschnitt 9 Unterab-	10. 7.1707
	schnitt B Ziff. 4.1.2. Abs. 7 (S. 18)	*
	— von den Betrieben und Einrichtungen	
	an die Räte der Kreise	10. 7.1989
	an die Rate der Kreise	10. 7.1707
8.	Anmeldung bzw. Präzisierung des Baubedarfs bei den bilanzierenden Organen	10. 7.1989
	sowie Informationen über Baubilanzentscheidungen	
	an die Investitionsauftraggeber	10. 8.1989
9.		
	nungsordnung Teil D Abschnitt 7 Unterab-	
	schnitt A Ziff. 3.4. (S. 7). (Die territorial zuständigen Transportträger vereinbaren mit	
	den Betrieben und Einrichtungen eine zeit-	Tv.
	liche Staffelung der Termine — maximal	
	14 Tage vor dem nachstehenden Endter-	
	min—)	
	— von den Betrieben und Einrichtungen	
	an die territorial zuständigen Transport-	
	träger	28. 7.1989
10.	Durchführung erforderlicher territorialer	
	Planabstimmungen gemäß Planungsordnung Teil P Abschnitt 29 Ziff. 3.1.1. (S. 6) und	
	Teil P Abschnitt 29 Ziff. 3.1.1. (S. 6) und	
	Teil N Abschnitt 23 Unterabschnitt B Ziff. 4	
	(S. 15) zwischen den örtlichen Räten und den Kombinaten, Betrieben und Einrichtungen	
	sowie über die polytechnischen Leistungen	
	mit den Räten der Kreise gemäß Planungs-	
	ordnung TeilF Abschnitt 9 Unterabschnitt A Ziff. 3 Abs. 6 (S. 6)	28. 7.1989
11	Erteilung der Bilanzentscheidungen über Ar-	
	beitskräfte und Schulabgänger für eine Be-	
	rufsausbildung durch die Räte der Bezirke	4 .
	bzw. Kreise	bis 1. 8. 1989
		1. 0. 1909
12.	Übergabe ausgewählter Kennziffern der	
	Leistungsentwicklung zur Vorbereitung der	
	Komplexberatungen in den Bezirken gemäß Planungsordnung Teil P Abschnitt 29 Ziff. 3.2.	
	Abs. 2 (S. 11)	
	— von den den Ministerien direkt unter-	
	stellten Kombinaten und den wirt-	, i
	schaftsleitenden Organen je Betrieb bzw.	
1	Einrichtung	
2	an die zuständigen Räte der Bezirke und	
	an das übergeordnete Ministerium	5. 9. 1989
	sowie Übergabe ausgewählter Kennziffern	
	zusammengefaßt nach Bezirken und je Betrieb für die in die Komplexberatungen	
	einzubeziehenden Betriebe	
	— von den Industrieministerien und dem	
	Ministerium für Bauwesen	9.10. bis
2.5	an die Staatliche Plankommission	13.10.1989
12	Durch Gibmun alvan Varralantan	
	Durchführung von Komplexberatungen in	
	den Bezirken gemäß' Planungsordnung Teil P Abschnitt 29 Ziff. 3.2. Abs. 1 (S. 10) November	
	2. 1. 2. 2. 1. 2. 2. 1. (a. 10) 1. (veniori	1989
DI	nung der Materialökonomie sowie Material-,	
1 1a	nung der Materialokonomie sowie Material-, srüstungs- und Konsumgüterhilanzierung	

Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzierung

14. Lieferseitige Bilanzinformationen (einschließlich für metallische und nichtmetalli-

177 Sekundärrohstoffe) Festlegungen sche gemäß im Bilanzverzeichnis von den Kombinaten und den wirtschaftsleitenden Organen an die bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe und die übergeordneten 21. 7.1989 zentralen Staatsorgane von den Anfallstellen für Sekundärrohstoffe an die örtlich zuständigen Betriebe der Metallaufbereitung (metallische Sekundärrohstoffe) und die örtlich zuständigen Sekundärrohstofferfassung VEB (nicht-21. 7.1989 metallische Sekundärrohstoffe) den Anfallstellen für Abprodukte das zuständige bilanzierende und die Räte der Bezirke 21.7.1989 15. Verbraucherseitige Bedarfsinformationen einschließlich Bedarfsbegründungen gemäß Festlegungen im Bilanzverzeichnis von den Hauptbedarfsträgern an die Fondsträger -14. 7.1989 von den Fondsträgem (einschließlich Produktionsmittel —4 und Konsumgütergroßhandel) an die bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe und an die übergeordneten zentralen Staatsorgane sowie im Umzentralen Nomenklaturen und Vorratsnormative Verbrauchsund Materialeinsatzschlüssel an die die bzw. Vorratsnormative Verbrauchsbestätigenden Ministerien⁵ 21.7.1989 von den Versorgungsbereichen die bilanzverantwortlichen an die Staatliche Plankommisrien und sion im Umfang der gemäß Bilanzverzeichnis verbraucherseitig planenden S- und M-Positionen 21.8.1989 Abstimmung der bilanzierenden lanzbeauftragten Organe mit den bzw. Kombinawirtschaftsleitenden bzw. Organen übergeordnete Organe der Produzenten Bedarfsträger sowie den Anfallstellen Sekundärrohstoffe und Abprodukte und den Fondsträgern (einschließlich Produktions-Außenhanmittel-, Konsumgütergroßund del) bzw. Versorgungsbereiche auf Grundlage der staatlichen Aufgaben (Die bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten gane vereinbaren mit den Fondsträgern anderen Beteiligten eine zeitliche Staffelung der Termine bei Einhaltung des Endtermins.) sowie 4.8.1989 Übergabe der Entwürfe der Bilanzen von den bilanzbeauftragten Organen die bilanzverantwortlichen Ministerien und der S-Bilanzen an die Staatliche

17. Planberatungen

Plankommission

 des Ministeriums für Umweltschutz und Wasserwirtschaft mit den Räten der Bezirke, den Ministerien und ausgewählten Kombinaten zur rationellen Wasserver21.8.1989

⁴ für die ausgewählten Positionen gemäß Anhang Nr. 3 zum Bilanzverzeichnis einschließlich Aufgliederung nach Versorgungsbereichen

⁵ Normative bestätigende Ministerien sind für die Verbrauchsnormative die Arbeitsgruppe Rationelle Energieanwendung beim Ministeriat der DDR, das Ministerium für Materialwirtschaft und das Ministerium für Glas- und Keramikindustrie; für Vorratsnormative das Ministerium für Kohle und Energie, das Ministerium für Chemische Industrie und das. Ministerium für Materialwirtschaft.